

FREIE WÄHLER

Balingen

Werner Jessen, Ina-Seidel-Weg 3, 72336 Balingen, Tel. 07433-16804, wernejessen@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister Helmut Reitemann
Färberstr. 2

72336 Balingen

Balingen, 15.11.2017

Stundensatz für Bauhofarbeiten als Grundlage für die Kalkulation der Friedhofsgebühren

TOP 6 Gemeinderatssitzung am 21.11.2017 – Anlage 4a

Sehr geehrter Herr Reitemann,

seit Jahren versuchen wir – bisher leider vergeblich – den Kostendeckungsgrad beim Friedhof auf etwa 80% zu erhöhen. Ein Grund, warum dies bis heute nicht gelungen ist, ist nachvollziehbar der anhaltende Trend zu Urnengräbern. Aber dies kann unser vergebliches Bemühen nicht allein erklären.

Andere Gemeinden wie Pfullingen und Reutlingen, ebenso Tuttlingen oder Rottenburg erreichen bei vergleichbaren Friedhofsgebühren (und vermutlich ähnlichen Bestattungstrends) einen deutlich höheren Kostendeckungsgrad zwischen 79 und 95%. Dies kann dann nur an den kalkulierten Kosten liegen im Vergleich zu Balingen. Wenn wir einen höheren Kostendeckungsgrad erreichen wollen, müssen wir uns notgedrungen also auch intensiv mit der Kostenseite beschäftigen und die Wirtschaftlichkeit erhöhen und nicht nur die Gebühren anheben.

Der wesentlichste Kostenpunkt bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Bauhofleistungen mit rund 55%. Gemäß Anlage 4a zu Top 6 werden diese in Balingen mit einem Stundensatz von **120.90 €** berechnet. Dies scheint uns extrem hoch zu sein und nicht nachvollziehbar.

In Bietigheim hatte der Gemeinderat 2013 ebenfalls über den Verrechnungssatz für Bauhofleistungen auf dem Friedhof diskutiert, damals standen im Vergleich zu Balingen 2017 nur „relativ bescheidene“ 83.33 € zur Debatte. Damals kommentierte ein Gemeinderat dies mit „Einen solch hohen Stundensatz kann man sich in keinem Betrieb der Welt leisten“. Ein weiterer Kommentar aus der Sitzung: „Wenn wir den Kostendeckungsgrad anheben wollen, müssen wir an der Kostenschraube drehen“.

Recherchiert man zu Stundensätzen von Gartenbaubetrieben, ergeben sich Sätze von etwa 50 €. Andere städtische Bauhöfe verrechnen ihren Personaleinsatz i.d.R. ebenfalls mit 40 bis

50 €. Hinzu kommen dann separate Stundensätze für den Geräteeinsatz, wie z.B. in Pfullingen oder in Freiburg (2015: Bagger 29 €, sonstige Fahrzeuge 11 €).

Für uns ergeben sich daraus eine ganze Reihe von Fragen:

Welche Leistungen des Bauhofs treiben den Stundensatz so in die Höhe?

Wie wurde der Stundensatz für Bauhofleistungen kalkuliert?

Wie hat sich dieser Satz in den letzten Jahren entwickelt?

Wie werden Bauhofleistungen in anderen Städten kalkuliert und verrechnet?

Welche Möglichkeiten gibt es, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen?

Z.B.: Kann man durch interkommunale Zusammenarbeit teure Spezialgeräte besser auslasten?

Können einzelne Leistungen deutlich kostengünstiger an Dritte vergeben werden (z.B. reine Gärtnerarbeiten wie Heckenschnitt, Rasenmähen, ...), die auch bereits in anderen Bereichen der Stadt tätig sind?

Vor einer Beschlussfassung zu TOP 6 Friedhofsgebühren möchten wir erst Antworten zu diesen Fragen. Wenn dies in der Kürze der Zeit nicht möglich sein sollte, beantragen wir eine Vertagung von TOP 6.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Jessen
Freie Wähler